Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/678

06. 06. 73

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zu dem internationalen Einheits-Übereinkommen vom 30. März 1961 über Suchtstoffe
— Drucksachen 7/126, 7/638 —

Bericht des Abgeordneten Carstens (Emstek)

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Durch den Gesetzentwurf soll dem am 31. Juli 1961 in New York von der Republik Deutschland unterzeichneten Einheits-Übereinkommen vom 30. März 1961 über Suchtstoffe zugestimmt werden, dessen Ziel es ist, die Erzeugung und Herstellung suchterzeugender Stoffe einzuschränken und eine wirksame Überwachung der Erzeugung, der Herstellung und des Vertriebs einschließlich der Ein- und Ausfuhr auf internationaler Ebene herbeizuführen.

Die Ratifizierung hat aber beim Bundesgesundheitsamt in Berlin Personal- und Sachkosten zur Folge, die unvermeidbar sind. Der Bundeshaushalt wird wie folgt belastet:

1973	73 500 DM
1974	68 500 DM
1975	68 500 DM
1976	68 500 DM

In den Mitteln für 1973 sind 5 000 DM Sachkosten als einmalige Ausgabe für die Erstausstattung enthalten; im übrigen sind die genannten Mittel Personalausgaben. Deckung für diese Ausgaben ist im Entwurf des Haushaltsplans für 1973 bei Kap. 15 03 vorgesehen. Für die Folgejahre werden die Mittel im Rahmen der mehrjährigen Finanzplanung des Bundes aufgefangen.

Dieser Bericht stimmt mit dem Beschluß des Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit überein, der die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung der Regierungsvorlage vorschlägt.

Bonn, den 6. Juni 1973

Der Haushaltsausschuß

Leicht	**Carstens (Emstek)**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51